

Antrag

auf Verlängerung der Geltungsdauer
der Erlaubnis nach § 27 SprengG



Landkreis
Börde

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291

Angaben zur bereits bestehenden

Nummer

Ausstellungsdatum

ausstellende Behörde

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), **Vornamen** (Rufnamen bitte unterstreichen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Geburts- und Vorname der Mutter des Antragstellers

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Beruf

Familienstand

Falls Antragsteller minderjährig: **Familienname** (ggf. Geburtsname) und **Vornamen der Eltern**

Anschrift des Antragstellers **während der letzten 5 Jahre** (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.), von - bis

Nachweis des Bedürfnisses

Zum Nachweis des Bedürfnisses ist das entsprechende Formular auszufüllen und beizufügen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers

X

X

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

Verfügung der Sprengstoffbehörde (nur von der Behörde auszufüllen)

1. Anfragen an	am	Rücklauf
1.1. Meldebehörde		
1.2. BZR unbeschränkte Auskunft (§ 39 Abs. 1 S. 9 BZRG)		
1.3. Polizeidienststelle		
1.4. Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister		
1.5. Abfrage Verfassungsschutz		
2. Sprengstofferelaubnis Nr.		
3. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die/den Antragsteller/in übersenden.)	5. Dokument übersandt/ausgeh.	
- Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	am	
4. Kostenverfügung	am	
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	Unterschrift	
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	6. Zum Akt	
Gebühr für (Abschnitt SprengKostV) EUR	Ort, Datum	
Auslagen EUR	Landkreis Börde Waffen- und Sprengstoffbehörde	
Summe EUR	Unterschrift	

Nachweis des Bedürfnisses

nach § 27 Abs. 3 Ziff. 2 Sprengstoffgesetz (SprengG) in Verbindung mit Ziff. 27.8.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum



Landkreis
Börde

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:

Rechtsamt
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202
Fax: 03904/72405 4291

Schießsportverein

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail (Angabe freiwillig)

Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahmen an folgender/ folgenden schießsportlichen Disziplin/en:

Bezeichnung

seit

Erlaubnis

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser/das Mitglied eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll erteilt werden zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Anlagen

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Verein

X

X

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.